

# Servicebedingungen «Warehousing»

## 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Servicebedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALSO Schweiz AG und gehen diesen im Fall von Widersprüchen vor.

## 2. Leistungsbeschreibung

2.1 «Warehousing» ist eine ICT-Logistiklösung, mit welcher der Kunde seine Ware bei ALSO einlagern und diese über eine von ALSO zur Verfügung gestellte Web-Applikation verwalten und ausliefern lassen kann.

2.2 Die zur Verfügung gestellte Web-Applikation umfasst folgende grundsätzliche Funktionen, die im Anwenderhandbuch «Warehousing» beschrieben und einsehbar sind:

- ▶ Bestandesübersicht
- ▶ Bearbeitung der Artikelstammdaten
- ▶ Auslieferungsaufträge
- ▶ Bestellung der ALSO Production Dienstleistung (Verrechnung gemäss separater Preisliste)
- ▶ Sendungsverfolgung (Track&Trace der Post)
- ▶ Überblick über Auslieferungen und Retouren

2.3 ALSO erfasst die Produktdaten der bei ALSO gekauften Produkte. Produktdaten von nicht bei ALSO gekauften Produkten müssen durch den Kunden in der Web-Applikation selbst erfasst werden oder an ALSO zur Erfassung und Vervollständigung in Auftrag gegeben werden.

2.4 ALSO übernimmt auf Wunsch des Kunden die Versendung ins Ausland, für welche die gesonderten „Exportbedingungen“ gelten (exkl. Fürstentum Liechtenstein).

2.5 Bestellt der Kunde Ware bei ALSO und wünscht er Einlagerung, nimmt ALSO diese Ware spätestens 2 Arbeitstage nach Bestellung in der Web-Applikation auf und zeigt sie dort an. Nicht bei ALSO gekaufte Ware («Drittware») wird nach Erfassung der Artikelstammdaten durch den Kunden und Anlieferung der Ware bei ALSO innert 1 Arbeitstag in der Web-Applikation angezeigt.

## 3. Vertragslaufzeit und Beendigung

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Erhalt der Login-Freischaltung durch ALSO. Die Beendigung richtet sich nach Art. 18.1.3 AGB.

## 4. Pflichten des Kunden und ALSO

4.1 Vor der Lieferung von Drittwaren an ALSO müssen die Artikelstammdaten dieser Drittwaren vollständig in der Web-Applikation erfasst und die Lieferung muss ALSO angekündigt worden sein per E-Mail (warehousing-ch@also.com) unter Angabe folgender Informationen:

- ▶ Anlieferdatum und –zeit
- ▶ Artikelnummer
- ▶ Anzahl Paletten
- ▶ Bestellnummer
- ▶ Absenderadresse

4.2 Drittwaren sind ausschliesslich an folgende Lieferadresse zuzustellen:

Warehousing „Kundenname“  
c/o ALSO Schweiz AG  
Meierhofstrasse 3  
6032 Emmen

4.3 Der Kunde hat die Ware jeweils palettiert und in folgender Anlieferqualität zu liefern:

- ▶ Grösse max. 120cm x 120cm; Höhe max. 200cm
- ▶ Gewicht max. 650 kg pro Palette
- ▶ Max. 20 Paletten pro Lieferung
- ▶ Keine lose oder Container-Anlieferung
- ▶ Nur artikelreine Paletten
- ▶ Artikel sind mit eindeutigen, scanbaren Artikel Etiketten ausgezeichnet

4.4 Übergrosse, übergewichtige Paletten oder Mengen können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ALSO angenommen werden. Wird die geforderte Anlieferqualität nicht eingehalten, erfolgt eine Belastung des Lieferanten mit dem durch Umpacken und oder Auszeichnen der Produkte entstandenen Mehraufwand.

4.5 ALSO trifft keine Pflicht, die eingelagerte Ware zu kontrollieren. Beim Wareneingang erfolgt durch ALSO lediglich eine Sichtkontrolle der Ware auf äussere Schäden sowie ein Abgleich zwischen gelieferter Stückzahl und Lieferschein. Allfällige Beschädigungen und Abweichungen teilt ALSO dem Kunden mit einem entsprechenden Vorbehalt mit. Sofern der Kunde die Differenz

zwischen Lieferung und Lieferschein nicht umgehend gegenüber ALSO begründet bzw. klärt, ist die niedrigere Warenmenge massgeblich. ALSO hat bei wesentlichen Vorbehalten das Recht die gesamte Sendung abzulehnen. Eine Rückführung geht zu Lasten des Kunden.

4.6 Es ist für den Kunden grundsätzlich nicht möglich, seine eingelagerte Ware jederzeit zu besichtigen. Der Kunde kann einmal pro Jahr an einem von ALSO festgelegten Tag eine Inventur gemäss Anwenderhandbuch «Warehousing» durchführen. Der Kunde ist verpflichtet, separat eine Lagerbuchhaltung über Zu- und Abbuchungen zu führen.

4.7 ALSO ist berechtigt, zum Schutze anderer Güter, Einrichtungen des Lagerhauses selbst oder der öffentlichen Sicherheit oder Gesundheit Sofortmassnahmen zu treffen und/oder dem Auftraggeber entsprechende Anweisungen zu erteilen.

4.8 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere Waren mit folgenden Eigenschaften nicht eingelagert und angenommen werden können bzw. auf Kosten des Kunden an die Absenderadresse zurückgeschickt werden:

- ▶ Explosions- oder feuergefährdete Ware
- ▶ Verderbliche Waren
- ▶ Güter mit Geruchsimmissionen
- ▶ Waffen
- ▶ Flüssigkeiten
- ▶ Ware mit Klima-Anforderungen
- ▶ Schüttgüter
- ▶ Edelmetalle und Edelsteine
- ▶ Sämtliche Gegenstände und Vermögenswerte, für deren Lagerung ALSO besondere öffentlich-rechtliche Vorschriften zu berücksichtigen hat
- ▶ Sämtliche Waren, für deren Lagerung spezielle Sicherheitsanforderungen oder Bewilligungen erforderlich sind

4.9 In der Web-Applikation erfasste Abrufe und Auslieferadressen für Waren sind verbindlich.

4.10 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass keine Terminlieferungen möglich sind und die Auslieferungsaufträge bei Lagerunterbestand nicht ausgeführt werden.

4.11 Auslieferungsaufträge, die werktags bis 16:00 Uhr in der Web-Applikation erfasst und übermittelt wurden, werden noch am gleichen Arbeitstag verarbeitet und dem Transporteur zur Lieferung übergeben. Gewünschte Zeitfensterlieferungen müssen bereits bis

11.00 Uhr abgerufen werden. Erfolgt die Übermittlung nach 16.00 Uhr, wird die Ware am nächsten Arbeitstag dem Transporteur übergeben. Der Transporteur liefert die Ware frühestens am folgenden Arbeitstag nach Annahme aus. Nach Vereinbarung können Waren auch im Lager von ALSO abgeholt werden, gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Foto. Die Abholung muss innerhalb von 2 Arbeitstagen nach dem vereinbarten Abholtermin erfolgen, ansonsten wird die Ware kostenpflichtig dem Empfänger zugestellt.

4.12 Massensendungen von mehr als 100 Sendungen pro Tag oder mehr als 10 Paletten pro Lieferschein muss ALSO mind. 2 Arbeitstage vor Auftragsübermittlung in Kenntnis gesetzt werden, damit die abzuarbeitende Tagesmenge zwischen dem Kunden und ALSO mit separater Vereinbarung geregelt werden kann.

4.13 Der Empfänger der Lieferung ist zur Annahme der Ware verpflichtet und hat die Ware nach Art. 13 AGB ALSO Schweiz AG abzunehmen.

4.14 Anlieferungen und Abtransporte von Waren werden einzig werktags von Montag bis Freitag von 07:30-12:00 Uhr und von 13:00-17:00 Uhr zugelassen, nicht aber an Feiertagen der Schweiz oder des Kantons Luzern.

## 5. Haftung

5.1 Die Ware ist über die Transporthaftung versichert, welche sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALSO Schweiz AG richtet.

5.2 Vorbehalten bleibt die Haftung von ALSO für unsorgfältige Ausübung des Einlagerungsauftrages. Die Haftung richtet sich nach Art. 398 OR. Die Haftung auf rechts- oder vertragswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit ist beschränkt auf eine maximale Höhe von CHF 500'000.- pro Schadensereignis. Jede weitergehende Haftung von ALSO, deren Hilfspersonen und der von ALSO beauftragten Dritten für Schäden aller Art und aus jeglichem Rechtsgrund ist im gesetzlich grösstmöglichen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, wie entgangener Gewinn sowie andere direkte oder indirekte Folgeschäden.

5.3 Die eingelagerte Ware haftet ALSO als Pfand für den jeweiligen Saldo aus dem gesamten Geschäftsverkehr des Kunden mit ALSO. Nach unbenutztem Ablauf einer unter Verwertungsandrohung gesetzten Zahlungsfrist behält sich ALSO vor, die betreffende Ware ohne weitere Formalitäten freihändig bestens zu verwerten.

5.4 ALSO haftet nicht für Inventur- oder Lieferdifferenzen, die nicht ordnungsgemäss nach Art. 4 und 5 festgestellt und gerügt wurden.

5.5 Der Kunde hat keinerlei Ansprüche gegenüber ALSO aus der Änderung oder Einstellung des «Warehousing» Services.

## 6. Freistellung

6.1 Die vom Kunden eingelagerte Ware und die von ihm erfassten Anwenderdaten sind und bleiben im Eigentum des Kunden. Er trägt das Risiko für die Erhaltung der eingelagerten Ware und Anwenderdaten.

6.2 Der Kunde wird ALSO im Falle von Rechtsansprüchen Dritter, die auf eingelieferte Daten, Inhalte oder die vom Kunden beigestellten Mittel zurückgehen, schadlos halten und für eine angemessene Abwehr von solchen Ansprüchen sorgen und aufkommen.

## 7. Preise

7.1 Der Kunde bezahlt lediglich für die Zeit der konkreten Inanspruchnahme («pay-as-you-use Prinzip»).

7.2 Für den E-Service «Warehousing» gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Supportleistungen und Mehrkosten von ALSO sind im Preis nicht inbegriffen und diese sind, sofern sie vom Kunden verlangt werden, separat mit ALSO zu vereinbaren und abzurechnen.

## 8. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für «Warehousing» erfolgt periodisch.

Stand November 2018